

NACHRICHTEN

Innovationsforum zeigt Fördermöglichkeiten für Mitarbeiter und Flüchtlinge auf

Die Dynamik der Märkte nimmt mit rasender Geschwindigkeit zu. Der „Faktor“ Mensch entwickelt sich in allen Branchen zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Vorgestellt werden passgenaue Beratungsmöglichkeiten und Förderzuschüsse für Mitarbeiter, Auszubildende und Flüchtlingsintegration. Vorgestellt wurden die Ansprechpartner der Arbeitgeberservicestellen aus Geldern, Kevelaer, Kerken, Straelen und Wachtendonk des Kreises Kleve. „Wichtig für uns ist es, die Betriebe vor Ort persönlich beraten zu können, um so passgenaue Bewerber zu finden. Natürlich in Verbindung mit finanziellen Fördermöglichkeiten wie z.B. Eingliederungshilfen“, so Andrea Schwan, Leiterin Jobcenter Kreis Kleve. Ebenfalls vorgestellt wurde ein Projekt zur Integration von zugewanderten Menschen in die Dorfgemeinschaften. „Wir unterstützen als Dorfintegrationshelferinnen örtliche Arbeitgeber u.a. durch Beratung und Begleitung bei Anträgen und Kontakten mit Behörden“, so Saskia Elders der Caritas Geldern. Als Best-Practice-Beispiel berichtete Andreas Pellens aus seinem Hortensienbetrieb, wie er die interkulturellen Herausforderungen im Mitarbeiterteam angeht. „Wichtig ist für uns, gerade im Saisongeschäft, wie wir Saisonarbeitskräfte finden und dann vor allem schnell in die Arbeitsabläufe, trotz sprachlicher Barrieren, integrieren können“, so Pellens. „Kulturelle Unterschiede haben schon immer zu Spannungen geführt. Wir haben deswegen vor zwei Jahren einen Workshop durchgeführt und Regeln festgelegt, wie wir miteinander umgehen wollen, was bis heute positiv nachwirkt“, so Pellens weiter. Die Diskussion zeigt auch auf, wie wichtig sprachliche Kompetenzen sind. „Eine Ausbildung kann nur derjenige erfolgreich abschließen, der unsere Sprache gut beherrscht. Neben Schreiben und Lesen ist natürlich auch das Verstehen wichtig, damit die Ausbildungsinhalte auch vermittelt werden können“, so Andrew Gallik, Leiter des Versuchszentrums Straelen. „Der Erwerb dieser sprachlichen Fähigkeiten innerhalb der Ausbildung ist nicht zu schaffen“, so Gallik weiter. Auch die Landwirtschaftskammer bietet mit Willkommenslotsen Unterstützung bei der Einstellung von Geflüchteten an, ebenso Beratung bei Inklusionsfragen. „Die gut besuchte Veranstaltung zeigt, dass inzwischen alle Betriebe Mitarbeiter suchen. Wichtig für die Betriebe sind aber nicht nur finanzielle Zuschüsse und Beratungen, sondern vor allem die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nachverkehr“, so Claudia Wendt, Agrobusiness Niederrhein. ■

Bildungsscheck NRW: Adressatenkreis wird erweitert

Seit 2006 gibt es in Nordrhein-Westfalen das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „Bildungsscheck“. Mit ihm unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung, von der nun ein noch breiterer Adressatenkreis profitieren kann. Mit der Richtlinienänderung zum 1. März 2019 wurde eine weitere Öffnung der förderfähigen beruflichen Weiterbildungen ermöglicht. Der Grund: Die Veränderungen am Arbeitsplatz und im Betrieb bringen große Herausforderungen mit sich. Von zentraler Bedeutung ist hier die beschleunigte technische Entwicklung, vor allem die Digitalisierung. Das hat Auswirkungen auf die berufliche Weiterbildung. Sie muss in immer mehr Fällen arbeitsplatznah erfolgen, obgleich klassische Kursangebote nach wie vor wichtig bleiben. Zudem entwickeln sich die Formen beruflicher Weiterbildung immer mehr in Richtung selbstgesteuerter Ansätze wie E-Learning und Blended Learning, also einer Verbindung von Präsenz- und Online-Lernen.

Um diesem Trend gerecht zu werden, hat die Landesregierung das Förderangebot bereits im letzten Jahr deutlich ausgebaut und nun den Zugang noch einmal flexibler gestaltet. Seit März entfällt bspw. die Unternehmensgröße von max. 249 Beschäftigten im individuellen Zugang, so dass weitaus mehr Beschäftigte einen Bildungsscheck nutzen können. Darüber hinaus sind Selbständige ab sofort wieder förderberechtigt. Für sie gelten die Einkommensgrenzen wie im individuellen Zugang, d.h. jeder mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 40.000 Euro (bis 80.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) kann einen Bildungsscheck beantragen.

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte (und jetzt auch Selbständige) nach wie vor einen Zuschuss von 50 Prozent zu den Weiterbildungskosten, max. 500 Euro. Unverändert bleibt ebenso die Unterscheidung zwischen betrieblichem und individuellem Zugang, sprich entweder der Arbeitgeber oder der Beschäftigte selbst tragen die andere Hälfte der Kursgebühren. Im individuellen Zugang muss der Wohnsitz, im betrieblichen Zugang die Betriebsstätte in NRW liegen. Im betrieblichen Zugang bleibt die Obergrenze von max. 249 Beschäftigten weiterhin bestehen.

In der Region Mittlerer Niederrhein gibt es elf Beratungsstellen für den Bildungsscheck. Eine Liste aller Einrichtungen ist auf den Internetseiten der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein zu finden: <http://www.regionalagentur-mittlerer-niederrhein.de/de/bildungsscheck.html> ■



⌘ v.l.: Claudia Wendt (Agrobusiness Niederrhein), Andre Gallik (Landwirtschaftskammer), Andrea Schwan (Jobcenter Kreis Kleve), Andreas Pellens (Pellens Hortensien), Saskia Elders (Caritas Geldern), Anke Schhirocki (Agrobusiness Niederrhein) Foto: Agrobusiness Niederrhein